AUSBILDUNGSKONZEPT VON LEHRAMTSANWÄRTERINNEN UND LEHRAMTSANWÄRTERN

DER SELMA-LAGERLÖF-SEKUNDARSCHULE

STAND: SCHULJAHR 2021/2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze der Ausbildung an der SLS 1

2. Ausbildungsstufen 1

2.1 Ankommen an der SLS 1

2.2 Vor Dienstantritt / Erste Woche 1

2.3 Erste Ausbildungsmonate 2

2.4 Zweite Ausbildungsstufe (Zwei Schulhalbjahre) gemäß OVP §11 2

2.5 Prüfungsphase 3

3. Ausbildungsinhalte in den „ABBA-Stunden“ 3

4. Entwicklungsziele 5

5. Evaluation 5

1. Allgemeine Grundsätze der Ausbildung an der SLS

Der selbstständige Unterricht sollte möglichst in konstanten Lerngruppen sein, um u.a. eine gute Beziehung zu den Schüer:innen aufbauen zu können.

Der Ausbildungsunterricht sollte mehrfach wechseln, damit unterschiedliche Lerngruppen und Jahrgangsstufen kennengelernt werden können. Auch der Fokus auf verschiedene Ausbildungsaspekte verschiedener Ausbildungslehrer:innen können so kennengelernt werden. Nach dem Wechsel eines:r Ausbildungslehrers:in muss ein Beurteilungsbeitrag geschrieben werden, der zur Langzeitbeurteilung herangezogen wird (4fache Ausfertigung). Die Kolleg:innen müssen darüber informiert werden. Eine Handreichung zu den Beurteilungsbeiträgen ist auf IServ zu finden.

2. Ausbildungsstufen

2.1 Ankommen an der SLS

Optimalerweise ist der Ausbildungsschule bereits vor Antritt des Referendariats Name, Fächer und Kontaktdaten der zukünftigen Lehramtsanwärter:innen bekannt, sodass schon vor dem offiziellen Dienstantritt ein erstes Treffen in der Schule stattfinden kann. Zu einem Treffen vor Dienstantritt werden die LAA von den Ausbildungsbeauftragten eingeladen, um sich kennenzulernen, die Schule zu erkunden und erste organisatorische Dinge abzustimmen (z.B. Dienstantritt, Vorgehen in der ersten Woche, Ansprechpartner:innen, Willkommensmappe…)

2.2 Vor Dienstantritt / Erste Woche

Vor dem Dienstantritt müssen die Personalbögen im Sekretariat eingegangen sein, sowie eine Dienstmailadresse und ein IServ- Zugang erstellt werden.
Außerdem erstellt der/die ABB einen fachbezogenen Stundenplan für die erste Woche, danach sind die LAA selbst für ihren Stundenplan verantwortlich.
In den ersten Tagen hospitieren die LAA in ihren Fächern bei verschiedenen Kolleg:innen in verschiedenen Jahrgangsstufen und lernen dabei den Schulalltag kennen. Sie übernehmen übungsweise phasenweise den Unterricht bzw. Unterrichtssequenzen, jedoch ohne Bewertung.

2.3 Erste Ausbildungsmonate

Die LAA erstellen einen Stundenplan (evtl. in Absprache mit ABB) und teilen diesen der Orga mit. Eine Anpassung des Stundenplans wie Z.B. Wechsel einer Lerngruppe muss immer mit Orga und ABB kommuniziert werden.

In den ersten sechs Wochen findet das EPG in einer selbst gewählten Lerngruppe statt. Die LAA wählen eine der Lerngruppen für das EPG aus und sprechen dies mit dem/der Fachlehrer:in und ABB ab. Sobald ein Termin für das EPG feststeht wird die Orga, Fachkolleg:innen und ABB informiert.

2.4 Zweite Ausbildungsstufe (Zwei Schulhalbjahre) gemäß OVP §11

„§11 (3) Die Ausbildung umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht (Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht) in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht, in die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an der jeweiligen Schule eingebunden sind. Sie erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. Die Ausbildung umfasst auch Unterrichtshospitationen bei Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie bei Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder legen im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter die Termine für die Besuche fest. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat. Unterrichtsbesuche und andere Ausbildungsformate beziehen Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein.

(4) Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter soll im Verlauf der Ausbildung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen sowie, soweit vorhanden, in unterschiedlichen Schulstufen und Bildungsgängen der jeweiligen Schulform eingesetzt werden.

(5) Die Ausbildung umfasst durchschnittlich 14 Wochenstunden. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich neun Wochenstunden.“

2.5 Prüfungsphase

In der Prüfungsphase findet kein bedarfsdeckender Unterricht mehr statt, die LAA unterrichten jedoch weiterhin und hospitieren in unterschiedlichen Lerngruppen.

Frühzeitig müssen für die UPP vorgesehenen Lerngruppen in Absprache mit den Fachkolleg:innen und Klassenleitungen festgelegt werden. Die LAA informieren die ABB.

Im Vorfeld sollten mögliche UPP Termine mit der ABB und Orga abgesprochen werden. Sobald die UPP Termine feststehen, ist die Schule zu informieren (Orga, ABB, Schulleitung).
Auch ein Raum (z.B. Differenzierungsraum) für die Prüfungskommission muss frühzeitig gebucht werden. Zudem müssen die LAA sich um die Verpflegung der Prüfungskommission kümmern.

Frühgenug muss überprüft werden, dass alle Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrer:innen vorliegen.

Die LAA sind verantwortlich dafür den ABB frühzeitig alle Informationen für die Stellungnahme zukommen zu lassen.

3. Ausbildungsinhalte in den „ABBA-Stunden“

Wöchentlich treffen sich die LAA und ABB zur „ABBA-Stunde“. Die wöchentliche Teilnahme ist für alle LAA verpflichtend. Diese Doppelstunde wird für interne Absprachen/ Organisation sowie für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten genutzt.

Die ausbildende Schule ist verpflichtet, den LAA alle schulischen Aspekte, soweit leistbar, zu vermitteln.
Dazu zählen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

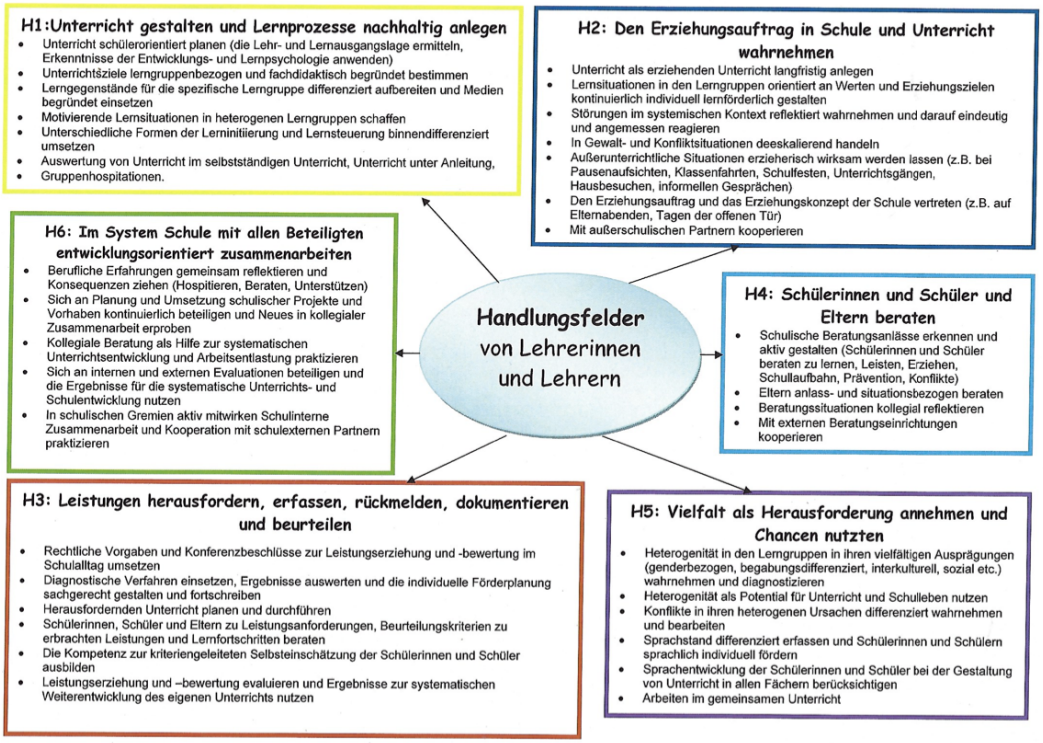

Abbildung 1 Übersicht der Handlungsfelder (ZfsL Münster)

- Ministeriale Vorgaben / Lehrpläne / Curricular
- Reihe / Unterrichtsvorhaben
- Bedingungsanalyse
- Sachanalyse
- Didaktische Analyse
- Lernziel- und Kompetenzformulierung
- Schulprogramm
- Leitbild der Schule
- Überblick über Beteiligte und Verantwortliche im System
- Rechtliche Fragen im Schulalltag
- Unterrichtsplanung und Durchführung
- Classroommanagement an der SLS
- Grundsätze der Inklusion / Arbeit der Insel
- Fördern und Fordern (LRS, Leseförderung…)
- Ganztag
- Klassenrat
- Schulsozialarbeit
- Beratung / Beratungslehrer:innen

4. Entwicklungsziele

Im Rahmen der **kontinuierlichen Weiterentwicklung** soll für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ein Reader erstellt werden, der sie während der Ausbildung begleitet, die Bestandteile der Ausbildung an der SLS aufzeigt und zur eigenen Reflexion anregen soll.
Der Reader soll bis November 2023 durch das ABBA Team fertiggestellt sein.

5. Evaluation

Für eine nachhaltige Entwicklung sollen Evaluationsmaßnahmen wie Umfragen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach jedem Quartal stattfinden, um die Zufriedenheit einschätzen und die Ausbildungsinhalte individuell anpassen zu können. Diese Umfragen finden in den „ABBA- Stunden“ statt.